

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 7

Artikel: Kinderjuwel im "Sonnengarten"
Autor: Barmet, Leo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

österreichischen öffentlichen Mitteln beigesteuert werden, und 700 Millionen wären aus privaten Mitteln aufzubringen. Das ist in dem staatlichen Investitionsplan in Aussicht genommen. Tatsächlich erfolgt eine öffentliche Förderung neuer Wohnhausbauten bloß in geringem Ausmaß. In den Jahren 1949 und 1950 hat der Staat dem Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds je 25 Millionen Schilling gegeben, außerdem wurden für die Fertigstellung staatlich geförderter Wohnhausbauten 1949 10 Millionen und 1950 12 Millionen Schilling bewilligt. Für 1951 waren für den Wohnhausbau folgende Beträge vorgesehen: Bundeswohn- und -siedlungsfonds 100 Millionen, Besetzungssteuer etwa 230 Millionen, aus Mieterhöhung etwa 80 Millionen, aus ERP-Mitteln etwa 65 Millionen, Beiträge der Länder und Gemeinden 300 Millionen, von Bau-sparkassen und gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften 20 Millionen, sozialer Wohnbau aus ERP-Mitteln 65 Millionen, private Mittel 140 Millionen, insgesamt eine Milliarde Schilling. Mit diesen Beträgen konnte der Bedarf bei weitem nicht gedeckt werden.

Im Vordergrund des Investitionsprogramms steht der Bau von Arbeiterwohnungen. Da zwischen industriellem Aufbau

und Arbeiterwohnhausbau ein inniger Zusammenhang besteht, so werden für diesen Zweck auch ERP-Mittel verwendet, leider in sehr geringem Ausmaß. Für 1950 wurden 45 Millionen und für die Jahre 1951/52 je 20 Millionen Schilling für den Arbeiterwohnhausbau bereitgestellt.

Ein Gesetz über obligatorische Beitragsleistung der Arbeitnehmer zum sozialen Wohnungsbau wurde im Dezember 1951 beschlossen. Es bestimmt, daß ein Monatsbeitrag von 4,40 Schilling oder ein entsprechender Wochenbeitrag von allen in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen zu entrichten ist. Ausgenommen sind Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Lehrlinge und gewisse andere Personengruppen. Man rechnet, daß durch diese Maßnahme im Jahre 1952 rund 177 Millionen Schilling aufgebracht werden können. Damit wird aber nur zur Linderung der ärgsten Sorgen beigetragen werden können. Derzeit werden noch mindestens eine Viertelmillion Wohnungen benötigt; mit den auf Grund des neuen Gesetzes aufgebrachten Geldmitteln werden jedoch in diesem Jahr bestenfalls rund 3000 Wohnungen gebaut werden können. Viel ist damit nicht geholfen.

H. F.

FÜR HAUS UND FAMILIE

Kinderjuwel im «Sonnengarten»

Ein richtungsweisendes Gemeinschaftswerk der Baugenossenschaft «Sonnengarten», Zürich

Wie Pilze nach einem warmen Regentag sind in den letzten Jahren am Randgebiet der Stadt Zürich neue Wohnsiedlungen aus dem Boden geschossen. Überall, wo der Blick sich hinwendet, sind ins Grüne gebettete neue Ein- und Mehrfamilienhäuser zu sehen. Sie dienen dazu, die große Wohnungsnot der Nachkriegsjahre zu mildern und sollen darüber hinaus den kinderreichen Familien die Möglichkeit

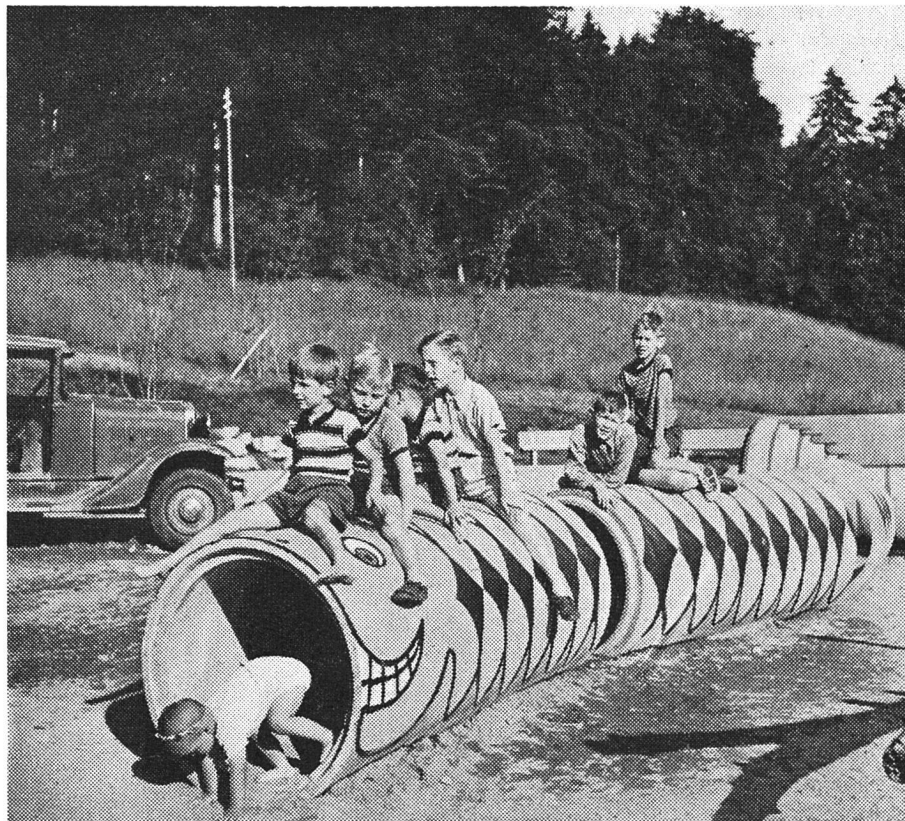
bieten, ihre Kinder nicht in düstern, kahlen Hinterhöfen, sondern in freier, sonniger und heimeliger Umgebung sich bewegen und dem Spiele frönen zu lassen.

Im Gegensatz zum privaten Wohnungsbau, der außer der «Sorge» der Wohnungsvermietung sich um das Wohl und Wehe seiner Mieter nicht weiter bekümmert, obliegen den Genossenschaftsorganen viel weitergehende Verpflichtungen.



Hauptanziehungspunkt ist ein fahrbereites Auto

Als Fabeltier bemalte Betonröhren eignen sich für allerlei Allotria



tungen. In der Regel sind die Genossenschaftsmieter kinderreiche Familien (die BGS zählt heute mit knapp 700 Wohnungen etwa 1400 Kinder), und da ist es logischerweise mit der Wohnungsvermietung allein nicht getan, denn die Kinder möchten, einem natürlichen Triebe folgend, sich außerhalb der Wohnung im Spiel jeder Art ergehen. Hier setzt nun die große Sorge der Genossenschaftsorgane ein: wohl dienen die Anlagen zur Verschönerung der Umgebung und erfreuen alt und jung gleichermaßen. Doch – und da zeigt sich die Schattenseite dieser Anlagen – auf Schritt und Tritt muß den Kindern und mitunter auch den Erwachsenen in Erinnerung gerufen werden, daß diese Anlagen zwar allen Genossenschaftlern zur Verfügung stehen, daß sie benützt werden können und sollen, daß sie aber gleichzeitig ihrem Schutze empfohlen seien. Und hier das Maß des Erlaubten zu finden ist nicht immer leicht, denn sollen Strauch und Busch sich auf lange Sicht freundlich präsentieren, dann dürfen sie keineswegs hemmungslos zertreten und beschädigt werden.

Im Gedanken, den Genossenschaftskindern nicht alles zu verbieten, sondern eben etwas zu bieten, hat die BGS unter der Ägide ihres Genossenschafters Architekt A. Trachsel, der als geistiger Vater des Projektes zeichnet, grundsätzlich einen neuen Weg beschritten und dem vorgelegten Plan der Erstellung eines zweckdienlichen Kinderspielplatzes in Anlehnung an analoge Muster in Schweden und Dänemark zugestimmt.

*

Wenn man von der Tramendstation Triemli her den Weg in nordwestlicher Richtung unter die Füße nimmt, stößt man in diese am Hange des Utos gelegene Wohnsiedlung, wo weiland das große landwirtschaftliche Gut des weitherum bekannten «Säulikellers» heimisch war. In treppenförmig ansteigender Überbauung gelangen wir über den

Bergwiesenweg (von den Genossenschaftlern auch Höhenweg genannt) zum vorgenannten Kinderspielplatz.

Plan- und wahllos liegen hier durch Architekt Mätzener buntbemalte Betonröhren umher, eine Rutschbahn, eine Gigampfi, ein knorriger beästeter Baum zum Klettern oder ein aus einem Baumstamm erstelltes Flugzeug, das die Kinder mit einiger Phantasie in ferne Länder führt, dann ein bäumiges, echtes Auto sowie ein ganz neuartiger Kletterturm – kurz und gut alles Sachen, die ein jedes Kinderherz erfreuen. Und was die Hauptsache ist: hier kann nach Herzenslust geschaukelt, geklettert, Automobil gefahren oder kreuz und quer durch die Röhren gekrochen werden; niemand mahnt zur Vorsicht – es sind alles niet- und nagelfeste Spielgeräte.

Ein natürlicher Quell ist in einem aus Natursteinen erstellten Becken gefaßt, an dessen Rand eine Tierplastik, ein von Bildhauer U. Schoop gemeißelter Frosch, recht originell Platz genommen hat und den Kindern zum Reiten dient. Und um dem Ganzen ein abgerundetes Bild und den Benützern eine gewisse Sicherheit zu bieten, ist ein originelles Rondell erstellt, das sowohl als Regen- und Sonnenschutz dienen kann.

Auf einer verhältnismäßig sehr bescheidenen Fläche sind somit Spielgeräte in Hülle und Fülle angebracht, die allen Kinderwünschen und -träumen im weitesten Sinne gerecht werden. Dabei genießt man von dieser Warte aus einen herrlichen Blick in nordöstlicher Richtung über unsere Stadt.

*

Das Erfreuliche dieses Kinderspielplatzes ist aber auch noch ganz besonders die Art des Zustandekommens.

Das erste Projekt, das Architekt Trachsel den Genossenschaftsorganen unterbreitete, war mit etwa 25 000 Franken veranschlagt und mußte vom Vorstand als zu kostspielig

abgelehnt werden. Nach Abwägen aller Wenn und Aber konnte ein reduziertes zweites Projekt mit einem Kostenvoranschlag von 5000 Franken vom Vorstand im befürwortenden Sinne an die Generalversammlung weitergeleitet werden und wurde denn auch gutgeheißen. Dieser relativ sehr kleine Kredit bedingte nun aber, daß die Genossenschafter sich in Fronarbeit zur Verwirklichung dieses Spielplatzes zur



Ein pagodeartiges Rondell bietet Schutz vor Regen und Sonne

Verfügung stellten. In ungefähr tausendstündiger Arbeit wurde unter der Leitung der Architekten A. Trachsel und P. Reinhard, Präsident der BGS, die vollständige Planierungsarbeit durchgeführt. In dieser Fronarbeit aber liegt der tiefere ethische Wert dieses Kinderspielplatzes, denn dadurch sind manche Genossenschafter sich auch menschlich nähergekommen. Sie haben durch dieses Freizeitopfer den Beweis erbracht, daß auch in unserm materialistischen Zeitalter noch ein starkes Stück echten Gemeinschaftsgeistes vorhanden ist.

Die Rasenpflege

Der Rasen ist — bildlich gesprochen — der Zimmerboden des Gartens. Man soll ihn begehen dürfen. Er dient nicht nur dem Spiel und als allgemeiner Tummelplatz der ganzen Familie oder gar der Nachbarschaft; es läßt sich auf ihm ebenso beschaulich ruhen. Sein ebenmäßiges, helles Grün ist den überanstrengten Augen eine wahre Wohltat. Darüber hinaus spielt der Rasen eine nicht unwesentliche Rolle bei der Luftkonditionierung, indem er mehr oder weniger gleichmäßig Bodenfeuchtigkeit an die Luft abgibt und auf die Staubbereicherung der Atmosphäre hemmend wirkt. Solche und ähnliche Überlegungen haben wohl die gemeinnützigen

Nicht unterlassen möchten wir aber auch, an dieser Stelle nochmals den weitherzigen Donatoren zu danken, die den Spielplatz mit diesem oder jenem Gerät bereicherten und damit wiederum zur Einhaltung des beschlossenen Kredites ganz wesentlich beitrugen.

An einer durch verschiedene prominente Behördemitglieder, Stadtbaumeister, Künstler, Donatoren und Genossen-



Der «Altra»-Kletterturm ist ein begehrtes Betätigungsobjekt

schaftsorgane sowie Vertreter der Presse erfolgten Besichtigung wurde die Anlage mit Begeisterung begrüßt und der Meinung Ausdruck gegeben, daß sie sicher in Bälde Nachahmung erfahre.

Unsere Kinder aber haben von dem Spielplatz bereits kräftig Besitz ergriffen und freuen sich an dieser Oase des Vergnügens, und die geplagten Mütter wissen, daß ihre Kinder in Zukunft gut «bemuttert» sind inmitten dieses Juwels, das gar unsere Dichter mit geflügelten Worten schildern könnten.

Leo Barmet

Baugenossenschaften schon längst bewogen, vom bekannten, öden, im Sommer fast unerträgliche Hitze ausströmenden Kies- oder gar Asphalthof der zwanziger Jahre abzukommen und die neueren Siedlungen zwischen ausgedehnte Rasenflächen zu betten. Aber auch in manchem Familiengarten ist das wohnliche Gartenhäuschen durch einen kleinen Rasen gewissermaßen erweitert worden.

Es ist wirklich keine Hexerei, durch entsprechende Pflege einen präsentablen, gefälligen Rasen zu hegen, denn schön muß dieser natürliche Teppich sein, soll er nicht zum «Acker des Ärgernisses» werden. Hier dürfen wir getrost die Eng-